

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1578

Gemeinde Bättwil: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Bättwil unterbreitet mit Schreiben vom 5. Juli 2012 die von der Gemeindeversammlung am 20. Juni 2012 beschlossene Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 20. Juni 2012).

2. Erwägungen

Gegenstand der Teilrevision sind diverse kleinere Anpassungen an die heutige Gesetzgebung. Rechtlich sind nach mehreren Vorprüfungen durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Anpassungen des Reglements können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt und tritt per 1. Juli 2012 in Kraft.

3.2 Die Gemeinde Bättwil hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Bättwil, Rebenstrasse 31, 4112 Bättwil

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (KA 4210000/A 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011102

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**

Bau- und Werkkommission Bättwil, Rebenstrasse 31, 4112 Bättwil, mit 1 Reglement

Gemeinde Bättwil, Rebenstrasse 31, 4112 Bättwil (Belastung im Kontokorrent), mit 1 Reglement